

Strom Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Dieser Tarif gilt für Haushaltskunden i.S.d §3 Nr.22 EnWG für die Belieferung in der Grund- und Ersatzversorgung zu Gewerbezzwecken in Niederspannung für **Gemeinschaftsanlagen**.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung				
	2024	2025	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	53,55 Euro	53,55 Euro		
Grundpreis pro Monat	4,46 Euro	4,46 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			38,36 Cent	38,36 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:				
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	45,00 Euro	45,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			32,237 Cent	32,237 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,590	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,275	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-StromNEV-Umlage)			0,643	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,656	0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			8,440	9,570
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00	65,00		
Messstellenbetrieb + Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70	10,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	70,70	75,70	13,654	15,861
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	- 25,70	-30,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			18,583	16,376

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Entnahme von Strom, der von der Steuer befreit ist, bedarf der Erlaubnis durch das Hauptzollamt. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und der Stadtwerke Nürtingen GmbH einzureichen.